Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus/Chóśebuz

Änderungsantrag zur Vorlage II-005/22 der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

"Zukünftige Organisationsform der Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst für die Stadt Cottbus/Chóśebuz sowie Auftrag zur Vorbereitung der Umsetzung"

Antragsteller: Fraktionen SPD, DIE LINKE, AUB-FW/SUB, CDU

## <u>Inhalt des Antrages:</u>

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Organisationsform einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt und Minderheitsbeteiligung eines privaten Partners (ÖPP-Gesellschaft) zur Erbringung von Leistungen der Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung/Winterdienst und ggf. weiterer kommunaler Dienstleistungen vorzubereiten. Bis Januar 2023 soll hierfür eine Konzeption mit Mindestanforderungen für das Verfahren zur Entscheidung in der StVV vorgelegt werden. Zu den Eckpunkten sollen Erwägungen zu den Eignungsanforderungen an den Partner, den Anforderungen an die Leistungsausführung, das Leistungsspektrum, Vorschläge zur Laufzeit von Auftrag und Gesellschaft, Mechanismen zur effektiven Sicherung des städtischen Einflusses sowie der Wirtschaftlichkeit gehören. Vor einer abschließenden Entscheidung in der StVV ist darüber hinaus eine Markterkundung durchzuführen.

## Begründung:

In den gemeinsamen Sitzungen der Arbeitsgruppe zur zukünftigen Organisation der Abfallentsorgung/Fäkalienentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst für die Stadt Cottbus/Chóśebuz wurde einhellig das grundsätzliche Ziel einer künftigen Aufgabenerfüllung in kommunaler Eigenerbringung der Stadt herausgestellt (Rekommunalisierung). Die kommunale Eigenerbringung schnitt auch in den Bewertungen der Berater durchaus positiv ab. Gleichzeitig wurde dort jedoch der vollständige Aufbau eines eigenen Unternehmens ohne die erforderlichen sächlichen und personellen Ressourcen und mangels stadteigener Erfahrungen zum jetzigen Zeitpunkt als risikoreich eingeschätzt.

Der deshalb vorgeschlagene Weg eines Zwischenschrittes im Sinne der Gründung und Beauftragung einer ÖPP-Gesellschaft hängt hinsichtlich seiner Vorteilhaftigkeit für die Stadt und seiner Eignung als Weg zur langfristigen Erreichung der kommunalen Eigenständigkeit jedoch von der Ausgestaltung der dortigen Anforderungen und von deren Akzeptanz durch die möglichen Interessenten ab. Die Ausarbeitung der konkreten Eckpunkte muss dabei das Ziel der langfristigen Rekommunalisierung gebührend berücksichtigen und soll aufgrund ihrer Bedeutung für das weite Verfahren zur Beschlussfassung und Entscheidung in die StVV eingebracht werden.

Sollte sich angesichts der Ausgangssituation der Stadt und im Ergebnis weiterer Vorprüfungen kein belastbares Konzept zur Ausschreibung einer ÖPP-Gesellschaft mit der Zielstellung einer langfristigen Eigenerbringung erstellen lassen oder sollten die konzeptionellen und beschlossenen Eckpunkte von den möglichen Bietern nicht akzeptiert werden, muss über die verbleibenden Möglichkeiten der künftigen Neuorganisation erneut entschieden werden.

Cottbus, 20. Juni 2022		
Fraktion SPD	Fraktion DIE LINKE	Fraktion AUB-FW/SUB
 Fraktion CDU		